

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Briedel  
für das Haushaltsjahr 2017  
vom 16.11.2017**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 30.05.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.141.223 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.321.045 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	<b>- 179.822 EUR</b>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.121.805 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.173.475 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>- 51.670 EUR</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 EUR</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	83.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>- 16.800 EUR</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	97.263 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.793 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>68.470 EUR</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>1.286.068 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>1.286.068 EUR</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	16.800 EUR
zusammen auf	<b>16.800 EUR</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	375 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	100,00 EUR
- für den zweiten Hund	200,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	300,00 EUR
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 EUR
- für den zweiten gefährlichen Hund	750,00 EUR
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 EUR

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBL. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472) werden festgesetzt:

- Beitrag für Moselfähre	600 v. H.
--------------------------	-----------

### § 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt voraussichtlich 8.232.105,40 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2016 beträgt 7.969.448,40 EUR und zum 31.12.2017 7.789.626,40 EUR.

Briedel, den 16.11.2017  
Ortsgemeinde Briedel

Karl-Otto Gippert  
Ortsbürgermeister